

12.02.90

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1990

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 0502 Titel 686 12

- Humanitäre Hilfe im Ausland -

Der Bundesminister der Finanzen
- II C 3 - AA 0260 - 9/90 -

Bonn, den 8. Februar 1990

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Auswärtigen Amtes meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 0502 Tit. 686 12 - Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 60 Mio DM zu leisten.

Die schwierige Versorgungslage in Rumänien erfordert sofortige umfassende Hilfsmaßnahmen zur Linderung der Not der rumänischen Bevölkerung. Die Sofortmaßnahmen sehen entsprechend dem von rumänischer Seite übermittelten Bedarf vor allem die Lieferung von Strom, eine Nothilfe (u.a. Nahrungsmittel) und eine - wie für Polen bereits durchgeführte - Paketaktion (Erstattung des Gebührenaussfalls an die Deutsche Bundespost wegen befristeter Gebührenermäßigung) vor.

102/90

- 2 -

Es ist vorgesehen, die Ausgaben in den Entwurf eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 1990 einzustellen.

In Vertretung

M. Carstens

Manfred Carstens